

Hygienekonzept für den Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb durch die HSG Datterode/Röhrda/Sontra für die Großsporthallen Röhrda und Sontra

Die Wiederaufnahme des Handballserienspielbetriebs durch die Mannschaften der HSG Datterode/Röhrda/Sontra ist beschlossen und erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen (Corona-Schutzverordnungen), sowie den Empfehlungen des Landessportbundes Hessen und des Deutschen bzw. Hessischen Handball Verbandes. Darüber hinaus sind die vom Werra-Meißner-Kreis vorgegebenen Regelungen zu beachten.

Wir wollen mit den nachfolgenden Regelungen allen, in irgendeiner Form an den Serienspielen beteiligten Personen, größtmögliche Sicherheit bieten. Dazu ist aber auch erforderlich, dass diese Regelungen von allen beteiligten Personen beachtet werden.

Der Werra-Meißner-Kreis hat die Teilnahme von Zuschauern am Punktspielbetrieb unter Beachtung von Auflagen gestattet.

1 - Spielbetrieb

- Heim- und Gastmannschaften als auch die Schiedsrichter betreten die Sportstätte durch jeweils separat zugewiesene Eingänge. Diese sind gekennzeichnet.
- Besucher haben sich vor Betreten der Halle durch den Besuchereingang in eine Anwesenheitsliste einzutragen.
- Der Zugang zur Halle erfolgt im Einbahnprinzip mit klar abgegrenzten Wegen.
- An jedem Eingang befinden sich Desinfektionsspender, die zu nutzen sind.
- Die Erfassung aller am Spielbetrieb beteiligten Personen ist durch den digitalen Spielbericht gewährleistet und Infektionsketten sind daher nachvollziehbar. Alle weiteren Personen sind mittels Anwesenheitsliste zu erfassen.
- Das Zeitfenster bei Jugendspielen beträgt mindestens 2,5 Std., bei Senioren 3 Stunden. Zwischen den Spielen wird somit 30 Minuten Pause für Lüften und Desinfektion zur Verfügung stehen. Das Umkleiden und Duschen ist auf maximal 20 Minuten beschränkt.
- In den Schiedsrichterkabinen halten sich kurzfristig max. 3 Personen auf. Hierbei ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Die PIN-Eingabe am Kampfgericht erfolgt nach vorheriger Handdesinfektion und unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Technisches Gerät wird vor und nach dem Spiel als auch in der Pause desinfiziert.
- Besteht das Kampfgericht aus 2 Personen, die nicht regelmäßig Kontakt haben, so müssen diese Mund-Nasenbedeckung tragen. Bei Paaren oder Personen mit ohnehin regelmäßigem Kontakt kann darauf verzichtet werden.
- Alle Spielbeteiligten sind aufgefordert sich außer im Spielgeschehen an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten.

- Es stehen in beiden Hallen je 2 Bänke für die Auswechselspieler zur Verfügung, dadurch wird mehr Abstand zwischen den sitzenden Spielern ermöglicht.
- Die Bänke sind regelmäßig per Wischtechnik zu reinigen.
- Wischer während des Spiels haben Mund-Nasenbedeckung als auch Einmalhandschuhe zu tragen. Das eingesetzte Gerät ist unverzüglich nach dem Spiel zu reinigen.
- Jede(r) Spieler(in) bringt eigene Getränke und Handtücher etc. selbst mit und nimmt diese auch selbstständig wieder mit. Ein „Reichen“ durch Mitspieler(-innen) ist nicht statthaft.
- Jubelkontakte/Abklatschen sind nicht wünschenswert.
- Bei Nichteinhaltung kann die HSG D/R/S Regressansprüche gegen den Verursacher geltend machen, wenn dies nicht schon durch die spielleitende Instanz geschieht.
- Umkleiden und Duschen stehen jeweils den Heim- und Gastmannschaften zur Verfügung. Auch hier gelten die gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln (max. 10 Personen, sonst 1,5m Abstand, ist der Abstand nicht zu gewährleisten, ist Mund-Nasenschutz zu tragen)
- Es dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig duschen.

2 - Sonstiges:

- Die HSG D/R/S stellt Desinfektionsmittel und Spender zur Verfügung.
- Bei Anzeichen/Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten, dürfen diese Personen die Hallen NICHT betreten, ebenso Kontaktpersonen derselben. Ggf. kann das Spiel aus diesen Gründen nicht stattfinden !
- In beiden Hallen hat die HSG D/R/S Hausrecht und kann somit bei Zuwiderhandlung den Zutritt verweigern bzw. Personen der Halle verweisen.
- Im Verdachtsfall ist ein sofortiger Trainings-/Spielabbruch durchzuführen.

3 - Verkauf:

- Es gelten die Maßnahmen aus den Punkten 1 und 3
- jeder Zuschauer hat sich in eine entsprechende Anwesenheitsliste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer einzutragen, welche 4 Wochen durch die HSG D/R/S aufbewahrt wird.
- Hände sind bei Betreten der Halle zu desinfizieren.
- Verkauf findet nur in abgespeckter Form statt, Alkohol wird bis aus Weiteres nicht ausgeschenkt.

Alle Vorstandsmitglieder zeichnen sich verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Weiterhin sind ALLE Vereinsfunktionäre in offizieller Funktion (vereinseigene Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Betreuer etc.) angehalten auf die Einhaltung der Regularien zu achten!

Entsprechend haben die Vereinsfunktionäre Hausrecht und können bei grob fahrlässigen oder bewusstem Verhalten oder Handeln gegen das Konzept diese Person(-en) der Halle verweisen.

Auch behält sich die HSG Datterode/Röhrda/Sontra vor, Regressansprüche geltend zu machen.

Auf Regressansprüche gegenüber dem Werra-Meißner-Kreis, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer Turnhalle nachweisen lässt, wird verzichtet!

Für die HSG Datterode/Röhrda/Sontra:

Oktober 2020

gez. Georg Meister

gez. Peter Lein

HSG – Leiter

Vorstandsmitglied